



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/067/2015
AZ: 462.1

I. Vorlage

Gemeinderat am 15.12.2015 öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Einrichtung einer Großpflegestelle im alten Rathaus (Betreuung unter dreijähriger Kinder)

III. Anlagen

Lageplan Hauptstraße 57
Altes Rathaus Sontheim Grundriss Erdgeschoss Bestand
Altes Rathaus Sontheim Grundriss Erdgeschoss neu

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: 14.000 € -
18.000 € (nur VMH)
 Ausgaben: 35.000 € (nur VMH)

| | | | |
|---|-------|-----------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Außerplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung | _____ | HH-Stelle | _____ |

Darstellung des Sachverhaltes

In der Gemeinde Sontheim an der Brenz gibt es für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder gegenwärtig 3 Krippengruppen. Diese befinden sich im Kinderhaus „In der Au“ (1 Ganztagesgruppe, 1 Gruppe mit Verlängerter Öffnungszeit) und im Brenzer Kindernest (1 Gruppe mit Verlängerter Öffnungszeit). Pro Gruppe stehen entsprechend den Richtlinien des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales 10 Betreuungsplätze zur Verfügung, somit hat die Gemeinde Sontheim an der Brenz zum gegenwärtigen Zeitpunkt 30 Betreuungsplätze. Diese Betreuungsplätze sind bereits jetzt weitgehend belegt, so dass davon auszugehen ist, dass bereits zum Kindergartenjahr 2016/2017 zusätzliche Betreuungsplätze benötigt werden, um den Rechtsanspruch der Eltern, die in der Gemeinde Sontheim an der Brenz wohnhaft sind, auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Zeitweise bestand aufgrund der Verwaltungsvorschrift „Flexibilisierungspaket U3“ die Möglichkeit, die Krippengruppen auf 12 Plätze aufzustocken, diese Alternative ist aber zum 31.08.2015 wegen Ablauf der Verwaltungsvorschrift entfallen.

Zur Abdeckung dieses weiteren Bedarfes bieten sich folgende Alternativen an:

1. Einrichtung einer weiteren Krippengruppe
2. Einrichtung einer Großpflegestelle (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen = TIGER-Modell)

Da eine dauernde und nahezu vollständige Belegung einer Krippengruppe gegenwärtig nicht absehbar ist, hat die Gemeindeverwaltung die Alternative geprüft, im Rahmen der Kindertagespflege eine Großpflegestelle (TIGER) in der Gemeinde Sontheim an der Brenz einzurichten. Mit dem Ausbau der Kindertagespflege kommt die Gemeinde Sontheim an der Brenz auch dem Wunsch der Landesregierung nach, die Kindertagespflege zu stärken und als wichtige Säule in der Kinderbetreuungslandschaft zu etablieren.

Als geeigneter Standort wurde das Alte Rathaus, Hauptstr. 57 in Sontheim an der Brenz ausgewählt. Vorteil dieses Standortes ist es, dass er sich in unmittelbarer Nähe zum Standort Kinderhaus In der Au befindet, so dass eine gemeinsame Nutzung des Außengeländes des Kinderhauses möglich ist. Darüber hinaus bietet sich im Alten Rathaus die Nutzung des Erdgeschosses an, ferner befinden sich direkt neben dem Gebäude öffentliche Parkplätze.

Bei der Einrichtung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege zu beachten. Danach dürfen maximal 9 Kinder gleichzeitig durch mehrere Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII betreut werden, ab dem 8. zu betreuenden Kind muss eine Tagespflegeperson Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes sein. Maximal dürfen dabei 12 Kinder angemeldet sein.

Für die Einrichtung eines TIGERS gelten nicht die gleichen Anforderungen wie für eine Krippe, dennoch sind einige Anforderungen zu erfüllen:

1. Vorzugsweise Lage im Erdgeschoss mit entsprechenden Rettungswegen
2. Ausreichend Platz für bis zu maximal 9 Kinder gleichzeitig und eine entsprechende Anzahl an Zimmern mit getrennten Spiel- und Ruhemöglichkeiten.
3. Haushaltsübliche Sanitäranlagen und Kochgelegenheit
4. Bewegungsmöglichkeit im Freien
5. Kindersichere Räumlichkeiten
6. Kindgerechte Möblierung und Ausstattung mit Spielmaterial

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurden in Zusammenarbeit mit dem Verein für Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e.V die Räumlichkeiten in der ehemaligen Physiotherapiepraxis im Erdgeschoss des Alten Rathauses geprüft. Von Seiten des Vereins wurden diese als geeignet beurteilt, um einen TIGER mit mindestens 7 Betreuungsplätzen einzurichten. Selbstverständlich sind die Räumlichkeiten entsprechend kindgerecht umzugestalten und eine Küche einzubauen sowie die Sanitäranlagen nachzubessern.

Hierzu wurde bereits ein Angebot eingeholt. Die Kosten für die entsprechende Ausstattung der Räumlichkeiten (Küche, Möblierung, Nachrüstung Sanitärbereich, Spielmaterial, etc.) belaufen sich auf ca. 35.000,- €.

Problematisch bei der Einrichtung eines TIGERS ist die Gewinnung des notwendigen Personals. Entsprechend den oben stehenden Ausführungen benötigt eine Großpflegestelle eine qualifizierte Tagespflegeperson sowie eine Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (Erzieher/in). Regelmäßig sind Tagespflegepersonen selbstständig und betreiben eine Pflegestelle auf eigene Rechnung. Bei einem TIGER ist erfahrungsgemäß die Gewinnung der entsprechenden Tagespflegepersonen auf Basis der Selbstständigkeit sehr schwierig, da diese ihre Urlaubs- und Krankheitsvertretung selbst organisieren müssen und ein finanzielles Risiko tragen. Dementsprechend sind bereits Kommunen dazu übergegangen, entsprechende Tagespflegepersonen über ein **Festanstellungsmodell** zu beschäftigen. Die Vorteile einer Festanstellung für Kindertagespflegepersonen liegen unter anderem liegen bei geregelten Urlaub- und Krankheitszeiten, einem regelmäßigem Einkommen, geregelten Arbeitszeiten und einem sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis. Für die Gemeinde liegt der Vorteil bei der Steigerung der Motivation und der Vermeidung der Fluktuation, die regelmäßig bei Tagespflegepersonen sehr groß ist.

Nach Mitteilung Vereins für Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e.V. besteht bei einem Festanstellungsmodell durchaus die Wahrscheinlichkeit, dass es gelingt entsprechende Tagespflegepersonen zu gewinnen. Bei einem derartigen Modell gibt es auch für Kindertagespflegepersonen aus entfernteren Landkreisgemeinden den Anreiz, eine entsprechende Beschäftigung bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz anzunehmen.

Die Vergütung der Tagespflegepersonen richtet sich nach TVÖD, für die Kinderta-

gespflegeperson mit Ausbildung zur Erzieher/in ist die Entgeltgruppe S 8a vorgesehen, bei der Kindertagespflegeperson mit Erfahrung in der Kindertagespflege wird eine Eingruppierung in S 2 oder S 3 vorgenommen.

Die jährlichen Personalkosten werden – auf der Basis einer Öffnungszeit des TIGERS von 30 Stunden – auf ca. 70.000,- €/Jahr geschätzt, wobei durch Krankheitsvertretungen zusätzliche Kosten auftreten können.

Neben den Personalkosten entstehen noch u.a. laufende Kosten für Reinigung, Versicherungen und Fortbildung.

Gegenwärtig besteht die Möglichkeit für die Einrichtung einer Großpflegestelle Landeszuschüsse zu erhalten, diese betragen 2.000,- €/Platz für U3-Kinder. Die maximale Zuschusshöhe beträgt damit 18.000,- € bei neun Plätzen.

Für die Inanspruchnahme der Einrichtung müssen die Eltern regelmäßig Beiträge entrichten, diese werden aber in Absprache mit dem Landratsamt als Träger der örtlichen Jugendhilfe festgesetzt. Damit diese Beiträge vom Landratsamt direkt an die Kommune entrichtet werden, ist der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung notwendig.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindeverwaltung Sontheim wird beauftragt, im Haushaltsplan 2016 die erforderlichen Investitionsmittel von ca. 35.000,- € und die notwendigen Personal- und Sachkosten für die Einrichtung eines TIGERS mit Standort Altes Rathaus einzuplanen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Tagesmütterverein Heidenheim e. V. einen Kooperationsvertrag zur Einrichtung eines TIGERS in der Gemeinde Sontheim an der Brenz abzuschließen
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Heidenheim – Kreisjugendamt eine Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung und Betreuung eines TIGERS in der Gemeinde Sontheim an der Brenz abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsänderung der Räumlichkeiten beim Landratsamt Heidenheim zu beantragen.